



ERGO

Urkunde

zum zusätzlichen ERGO Risikolebensversicherungsschutz

Herzlichen Glückwunsch!

Sie haben sich entschlossen, einen Teil Ihrer „Soli-Ersparnis“ in unsere ausgezeichnete Risikolebensversicherung zu investieren.

Dafür werden Sie von ERGO belohnt!

Im Rahmen unserer „Soli-Aktionswochen“ erhalten Sie von uns bis zu drei Monate bedingungsgemäßen Versicherungsschutz ohne zusätzlichen Beitrag.



Maßgeblich für die Gültigkeit und den Umfang des zusätzlichen Versicherungsschutzes sind die umseitig genannten besonderen Bestimmungen. Folgende Voraussetzungen müssen außerdem erfüllt sein:

- ✓ Ihr Antrag / Ihre Anfrage ist bei uns ab dem 1.10.2020 eingegangen.
- ✓ Der vereinbarte Versicherungsbeginn liegt zwischen dem 1.11.2020 und dem 1.1.2021.
- ✓ Versichert ist die vereinbarte Versicherungsleistung, maximal jedoch 300.000 Euro Versicherungssumme.

Wir freuen uns, dass Sie sich für den vielfach ausgezeichneten Risikolebensversicherungsschutz von ERGO entschieden haben.

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG

Düsseldorf im September 2020

Dr. Dr. Michael Fauser
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Oliver Horn
Bereichsleiter Produktsteuerung Leben

Bitte legen Sie diese Bestätigungsurkunde zu Ihren Unterlagen. Sie ist uns einzureichen, wenn der Leistungsfall innerhalb des Aktionszeitraums eingetreten ist. Weitere Dokumente zu Ihrer ERGO Risikolebensversicherung erhalten Sie in Kürze.

Besondere Bestimmungen

für den zusätzlichen Versicherungsschutz aus der ERGO Risikolebensversicherung

1. Der zusätzliche Versicherungsschutz ergänzt den später beginnenden Versicherungsvertrag zu einer ERGO Risikolebensversicherung. Voraussetzung ist, dass die Versicherung nicht durch eine vereinfachte Risikoprüfung zustande gekommen ist.
2. Wenn Sie eine unverbindliche Anfrage auf Erstellung eines Angebots gestellt haben, beginnt der zusätzliche Versicherungsschutz mit Ablauf des Tages an dem Ihre Annahmeerklärung bei uns eingegangen ist. Wenn Sie einen rechtsverbindlichen Antrag gestellt haben, beginnt der zusätzliche Versicherungsschutz mit Zugang der Versicherungsurkunde bei Ihnen.
3. Soweit bereits Leistungsansprüche aus vorläufigem Versicherungsschutz bestehen, werden diese auf gegebenenfalls für denselben Zeitraum zu beanspruchende Leistungen basierend auf dem zusätzlichen Versicherungsschutz angerechnet.
4. Für den zusätzlichen Versicherungsschutz gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Das festgelegte Bezugsrecht gilt auch für den zusätzlichen Versicherungsschutz.
5. Versicherungsschutz besteht für die im Vertrag vereinbarten Versicherungsleistungen begrenzt auf höchstens 300.000 Euro Versicherungssumme. Diese Höchstgrenze gilt pro versicherter Person, auch wenn für dieselbe versicherte Person Versicherungsschutz im Rahmen der „Soli-Aktionswochen“ aus mehreren Verträgen besteht.
6. Die gegebenenfalls vereinbarten individuellen Leistungsausschlüsse gelten auch für den zusätzlichen Versicherungsschutz.
7. Der zusätzliche Versicherungsschutz endet spätestens mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn, aber auch wenn
 - vom Widerrufsrecht nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) Gebrauch gemacht wurde, oder
 - einer gemäß § 5 Abs. 1 und Abs. 2 VVG mitgeteilten Abweichung der Versicherungsurkunde vom Antrag widersprochen wurde.